



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Handreichung

für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe



Herausgeber:
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Berlin, 17. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Wie entstehen Ordnungsmittel für duale Ausbildungsberufe?	
2.1	Hintergrund	6
2.2	Vorbereitungen zur Neuordnung eines Ausbildungsberufes	7
2.3	Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	7
2.4	Verabschiedung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	8
3	Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz	
3.1	Rahmenbedingungen für die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz	10
3.2	Lernfeld-Konzept der Kultusministerkonferenz	10
3.3	Aufbau der Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz	12
	Teil I Vorbemerkungen	13
	Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule	14
	Teil III Didaktische Grundsätze	17
	Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen	18
	Teil V Lernfelder	20
	Teil VI Lesehinweise	21
4	Handlungsanweisung für die Entwicklung von Rahmenlehrplänen	
4.1	Aufgaben des Rahmenlehrplan-Ausschusses	22
4.2	Strukturierung und Formulierung der Lernfelder	25
5	Glossar	29
6	Anhang	
Anlage 1	Auswirkung der Struktur der Ausbildung auf die Beschulung von dualen Berufsausbildungen	36
Anlage 2	Gemeinsames Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder (30.05.1972)	37
Anlage 3	Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)	38
Anlage 4	Anregungen zur Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz vom 23.09.2011)	43

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Handreichung richtet sich an die Mitglieder in Rahmenlehrplan-Ausschüssen der Kultusministerkonferenz und dient als verbindliche Grundlage für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen. Sie beschreibt den Ablauf von Neuordnungsverfahren in der dualen Berufsausbildung und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Aufbau der Rahmenlehrpläne und das zugrunde liegende Lernfeld-Konzept der Kultusministerkonferenz.

Die Betreuung der Rahmenlehrplan-Ausschüsse und ihre Führung durch das Verfahren übernimmt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Bei inhaltlichen Fragen im Verlauf der Arbeit ist neben dem Sekretariat die für die berufliche Bildung zuständige Abteilung des Kultusministeriums des entsendenden Landes der Ansprechpartner.

2 Wie entstehen Ordnungsmittel für duale Ausbildungsberufe?

2.1 Hintergrund

Im dualen System erfolgt die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen an den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Lernorten und dem Lernort Berufsschule. Gesetzliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung und die Schulgesetze der Länder. Die Ausbildung an den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Lernorten regelt der Bund durch eine Ausbildungsordnung. Für den Lernort Berufsschule wird von der Kultusministerkonferenz ein Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung verabschiedet. Maßgeblich für die erfolgreiche Kooperation der Lernorte ist die inhaltliche und konsequente Abstimmung dieser beiden Ordnungsmittel.

Dazu haben die Bundesregierung und die Kultusministerien der Länder am 30. Mai 1972 das im sogenannten „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ niedergelegte Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung vereinbart (siehe Anlage 2). Grundlage war die erstmalige, umfassende gesetzliche Regelung der Berufsausbildung durch das Berufsbildungsgesetz von 1969. Seither wurde nach diesem Verfahren (das auch durch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes von 2005 nicht grundsätzlich verändert wurde) der überwiegende Teil der anerkannten Ausbildungsberufe neu geordnet. Hierbei werden für die Lernorte Betrieb und Berufsschule abgestimmte Ausbildungsvorgaben in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen geschaffen, die sich am Berufskonzept ausrichten. Mit diesen Ordnungsmitteln wird den Betrieben und Berufsschulen die Aufgabe übertragen, die auf der Bundesebene vorgenommene Abstimmung vor Ort umzusetzen und weiterzuführen.

Das Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen wurde auf der Grundlage des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls in dem aus Beauftragten des Bundes und der Länder bestehenden Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“ beschlossen und weiterentwickelt (siehe Schaubild, Seite 8). Nach diesem Verfahren werden eine Vorphase, eine Erarbeitungs- und Abstimmungsphase sowie eine Verabschiedungsphase unterschieden.

2.2 Vorbereitungen zur Neuordnung eines Ausbildungsberufes

Anlass für eine Neuordnung ist die erforderliche Anpassung oder Neuentwicklung von Ordnungsmitteln für duale Ausbildungsberufe aufgrund eines veränderten Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft. In einem „Antragsgespräch“ beim zuständigen Fachministerium des Bundes, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte für einen Ausbildungsberuf festgelegt. Diese enthalten u. a. Angaben über die Dauer und Struktur der Berufsausbildung, die Art der Abschlussqualifikation hinsichtlich ihrer Breite und Spezialisierung sowie Beschreibungen der Ausbildungsinhalte in Form eines Katalogs über die zu vermittelnden Qualifikationen.

Auf der Grundlage der festgelegten Eckwerte erstellt das zuständige Fachministerium den Projektantrag im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Der Projektantrag wird über das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“ vorgelegt.

In der **Vorphase** übernimmt ein jeweils federführendes Land mit dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Auftrag des Ausschusses für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz die Beobachtung der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung. Dazu nehmen das federführende Land und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz an den entsprechenden Sitzungen der Fachministerien des Bundes teil.

2.3 Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

Die **Erarbeitungsphase** beginnt mit dem Projektbeschluss des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“. Danach ist auf Ländersseite ein Rahmenlehrplan-Ausschuss zu bilden, der den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz erarbeitet. Auf Bundesseite konstituiert sich ein Sachverständigenausschuss für die Erarbeitung der Ausbildungsordnung in der Regel unter der Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Erarbeitung der Ordnungsmittel erfolgt in gemeinsamen und getrennten Sitzungen. Bei den getrennten Sitzungen einer Seite ist die andere Seite durch einen Beobachter vertreten. In der Regel wird zumindest eine abschließende gemeinsame Sitzung zur inhaltlichen und zeitlichen **Abstimmung** von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan durchgeführt, die die Bundes- oder Ländersseite

innerhalb einer bestimmten Frist einberuft. Beide Seiten sind verpflichtet, während des gesamten Verfahrens alle inhaltlichen Fragen möglichst im Konsens zu klären und ein abgestimmtes Ergebnis vorzulegen. Ist ein Konsens nicht möglich, hat das federführende Land unverzüglich das Sekretariat der Kultusministerkonferenz zu benachrichtigen, welches das weitere Vorgehen mit den Ländern abstimmt.

2.4 Verabschiedung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

In der **Verabschiedungsphase** werden die Entwürfe der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

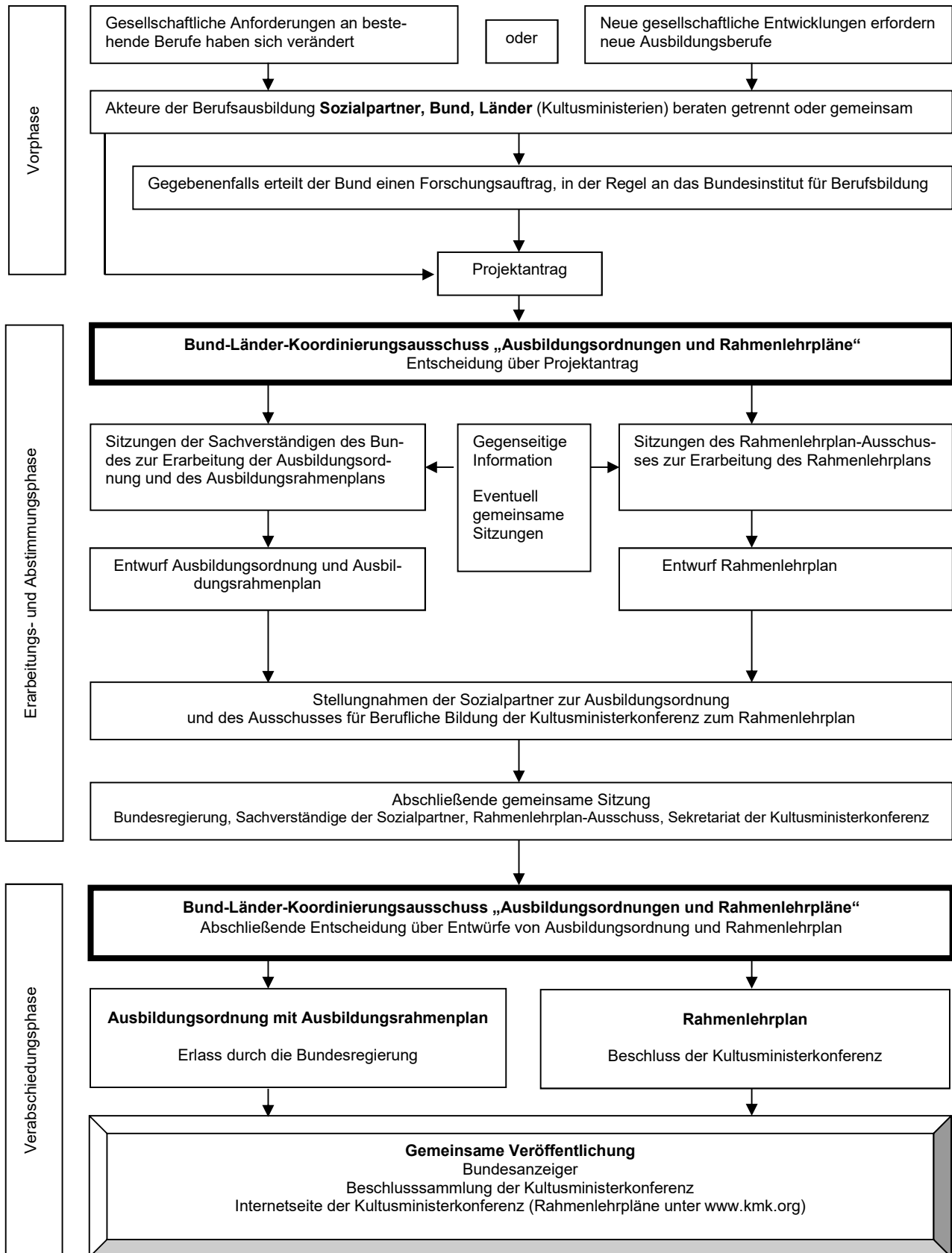
Nach Beschlussfassung im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss und der Prüfung der Rechtsförmlichkeit durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie der Feststellung des Einvernehmens durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die Ausbildungsordnung von dem zuständigen Fachministerium des Bundes erlassen und im Bundesgesetzblatt verkündet.

Der Rahmenlehrplan wird von der Kultusministerkonferenz verabschiedet und auf der Homepage der Kultusministerkonferenz unter <http://www.kmk.org> zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan gemeinsam

- im elektronischen Bundesanzeiger und
 - in der Beschlussammlung der Kultusministerkonferenz – Teilwerk Berufliche Bildung, die als Loseblattsammlung im Verlag Wolters Kluwer Köln erscheint,
- bekannt gemacht.

Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen¹



¹ Es sind nur die nach dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll ...“ von 1972 vorgesehenen Schritte angegeben.

3 Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz

3.1 Rahmenbedingungen für die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz

Rahmenlehrpläne für den **berufsbezogenen** Unterricht in der Berufsschule für anerkannte Ausbildungsberufe werden nach dem unter 2. beschriebenen Verfahrensablauf erarbeitet, abgestimmt und verabschiedet.

Die Länder können den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz direkt übernehmen und zum Landeslehrplan erklären. Sofern sie bei der Umsetzung in einen Landeslehrplan Veränderungen vornehmen, stellen sie sicher, dass das Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen bauen grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf.

Lehrpläne für den **berufsübergreifenden** Unterricht der Berufsschule werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit erarbeitet. Lediglich für den prüfungsrelevanten Teil des Unterrichts der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen hat sich die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 17.06.2021 auf ein „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ verständigt (siehe Anlage 3).

3.2 Lernfeld-Konzept der Kultusministerkonferenz

Für den Unterricht der Berufsschule gilt die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung). Danach gehört es insbesondere zum Bildungsauftrag der Berufsschule, die Förderung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz sowie berufssprachlicher Kompetenz zu realisieren. Damit befähigt die Berufsschule die Auszubildenden zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung.

Seit 1996 sind die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule nach Lernfeldern strukturiert. Intention der Einführung des Lernfeldkonzeptes war die von der Wirtschaft angemahnte stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Einführung erfolgte im Einvernehmen mit den für die Berufsausbildung zuständigen Bundesressorts. Die Förderung und der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz stehen damit im Mittelpunkt des pädagogischen Wirkens.

Gegenüber dem traditionellen fächerorientierten Unterricht stellt das Lernfeldkonzept die Umkehrung einer Perspektive dar: Ausgangspunkt des lernfeldbezogenen Unterrichts ist nicht mehr die fachwissenschaftliche Theorie, zu deren Verständnis bei der Vermittlung möglichst viele praktische Beispiele herangezogen wurden. Vielmehr wird von beruflichen Aufgaben- oder Problemstellungen ausgegangen, die aus dem beruflichen Handlungsfeld entwickelt und didaktisch aufbereitet werden. Das für die berufliche Handlungsfähigkeit erforderliche Wissen wird auf dieser Grundlage generiert.

Die Mehrdimensionalität, die Handlungen in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt kennzeichnet (z. B. ökonomische, ökologische, rechtliche, naturwissenschaftliche, fach- und fremdsprachliche, kommunikative, soziale und ethische Aspekte), erfordert eine breitere Betrachtungsweise als die Perspektive einer einzelnen Fachdisziplin. Deshalb sind fachwissenschaftliche Systematiken in eine übergreifende Handlungssystematik integriert. Die zu vermittelnden Fachbezüge, die für die Bewältigung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind, ergeben sich aus den Anforderungen der Aufgaben- oder Problemstellungen. Unmittelbarer Praxisbezug des erworbenen Wissens wird dadurch deutlich und das Wissen in den neuen Kontext eingebunden.

Für erfolgreiches, lebenslanges Lernen und Lernen in der digitalen Welt sind Handlungs- und Situationsbezug sowie die Betonung eigenverantwortlicher Schüleraktivitäten erforderlich. Die Vermittlung von korrespondierendem Wissen, das systemorientierte vernetzte Denken und Handeln, das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgaben- oder Problemstellungen sowie der Umgang mit sprachlich-kommunikativer Herausforderungen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes mit einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert. Dabei ist es in Abgrenzung und zugleich notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die jeweiligen Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die einzelnen Lernfelder sind durch die Handlungskompetenz mit inhaltlichen Konkretisierungen und die Zeitrichtwerte beschrieben. Sie sind aus Handlungsfeldern des jeweiligen Berufes entwickelt und orientieren sich an berufsbezogenen Aufgaben- oder Problemstellungen innerhalb zusammengehöriger und zunehmend vernetzter Arbeits- und Geschäftsprozesse. Dabei sind die Lernfelder über den Ausbildungsverlauf hinweg didaktisch so strukturiert, dass eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular erfolgen kann.

Die am Ende des Lernprozesses erworbene Handlungskompetenz vernetzt Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz und wird in den Lernfeldern berufsspezifisch ausformuliert.²

Die unterrichtliche Umsetzung der Lernfelder in handlungsorientierte Lernsituationen ist Aufgabe des Lehrerteams der einzelnen Berufsschule. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lernsituationen in der Summe die im Lernfeld zu vermittelnden Kompetenzen in ihrer Gesamtheit abdecken müssen.

Der Orientierung der Struktur von Ordnungsmitteln an den Arbeits- und Geschäftsprozessen sollten auch die Prüfungen durch ganzheitliche, handlungsorientierte Aufgaben- oder Problemstellungen folgen.

3.3 Aufbau der Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz

Der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz gliedert sich in die Teile

- I Vorbemerkungen
- II Bildungsauftrag der Berufsschule
- III Didaktische Grundsätze
- IV Berufsbezogene Vorbemerkungen
- V Lernfelder
- VI Lesehinweise.

Bei den nachfolgend aufgeführten Teilen I, II und III handelt es sich um die für alle Rahmenlehrpläne von der Kultusministerkonferenz beschlossenen verbindlichen Texte.

Der Teil IV „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ und der Teil V „Lernfelder“ sowie der Teil VI „Lesehinweise“ sind berufsspezifisch durch den jeweiligen Rahmenlehrplan-Ausschuss der Kultusministerkonferenz formuliert.

² Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,

- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum ... und zur ... ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum ... und zur ... vom ... (BGBl. I S. ...) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf ... (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom ...) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.²

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.³

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

...

² Entfällt, wenn bislang kein Rahmenlehrplan existiert.

³ Dieser Absatz der Vorbemerkungen entfällt bei allen anderen als den gewerblich-technischen Berufen.

Diese berufsbezogenen Vorbemerkungen sind vom Rahmenlehrplan-Ausschuss zu ergänzen:

Sachverhalte, wie sie schon als Bildungsauftrag der Berufsschule oder als didaktische Grundsätze allgemein formuliert sind und damit auch für die jeweilige Berufsausbildung gelten, sollen hier nicht wiederholt werden. An dieser Stelle sind **berufsspezifische Besonderheiten aufzuführen**, die für die Umsetzung des Rahmenlehrplanes von Bedeutung sind, insbesondere Hinweise zu:

- **der Struktur des Lehrplans**, siehe auch Anlage 1
- **der Entwicklung der Lernfelder aus den beruflichen Handlungsfeldern**
- **Zusammenhängen zwischen Lernfeldern über die Ausbildungsjahre hinweg** (ggf. graphisch)
- **Berufsgruppen, affinen Berufen, vergleichbaren Lernfeldern** (z. B. mit Blick auf Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung)
- **der Berücksichtigung von Berufs- und Fachsprache in den Lernfeldern über die Ausbildungsjahre hinweg**
- **der Integration von Fremdsprache in die Lernfelder** und ggf. einen darüber hinaus erforderlichen Fremdsprachenunterricht
- **der Integration von interkultureller Kompetenz**
- **der Berücksichtigung von Inklusion**
- **Datenschutz und Datensicherheit**
- **der Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen**

und gegebenenfalls zu:

- **besonderen Regelungen** (z. B. erforderliche Zertifikate, Nachweise und Berechtigungen, Erwerb möglicher Zusatzqualifikation)
- **unternehmerischer Selbstständigkeit**

Hinweise zur sächlichen oder personellen Ausstattung der Berufsschulen oder Unterrichtsorganisation sowie zur Anwendung bestimmter Methoden werden im Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz nicht ausgewiesen.

Teil V Lernfelder

Teil V des Rahmenlehrplans besteht aus den ausformulierten Lernfeldern, denen eine tabellarische Übersicht vorangestellt ist. Die Zeitrictwerte der Lernfelder sind in dieser Tabelle den einzelnen Ausbildungsjahren zuzuordnen und pro Ausbildungsjahr zu summieren.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf					
...					
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden			
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
...					
Summen: insgesamt ... Stunden					

Teil VI Lesehinweise

Für Teil VI des Rahmenlehrplanes ist ein geeignetes Lernfeld auszuwählen und mit den entsprechend zugeordneten Kommentaren zu versehen.

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 11:	Präzisionswerkzeuge nach Kundenvorgaben herstellen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Präzisionswerkzeuge nach Kundenvorgaben herzustellen.		
<p>Die Schülerinnen und Schüler werten kundenspezifische Vorgaben aus. Dazu erfassen und analysieren sie grundlegende betriebliche Abläufe und Prozesse, reflektieren und diskutieren eigene Erfahrungen und berücksichtigen diese bei der Auftragsausführung. Sie informieren sich über Gestaltungsprinzipien von Präzisionswerkzeugen und analysieren notwendige technische Beziehungen für die Konstruktion. Sie beschaffen projektbezogene Informationen, auch in fremder Sprache und mit digitalen Medien. Die Schülerinnen und Schüler erstellen unter besonderer Berücksichtigung der Kundenvorgaben (<i>Lastenheft, Handskizzen, Beschreibungen</i>) rechnergestützt eine technische Zeichnung und den Datensatz des Präzisionswerkzeugs. Hierbei verarbeiten, übermitteln, empfangen, sichern und analysieren sie digitale Daten und beachten dabei die IT-Sicherheit. Sie wählen den Werkstoff für das Präzisionswerkzeug nach technischen Unterlagen aus und bestimmen die Werkzeugschleifmaschine, die Schleifkörper, die Hilfsstoffe und die Prüfmittel.</p>		
<p>Sie ermitteln die Fertigungsparameter für das ausgewählte Bearbeitungsverfahren unter Berücksichtigung der gewählten Werkstoff- und Produkteileigenschaften. Auf Grundlage der Werkstückgeometrie und der auftretenden Kräfte wählen die Schülerinnen und Schüler Spannsysteme aus und bewerten diese nach Funktionsweise, Verwendungsmöglichkeiten und Handhabbarkeit. Dazu nutzen sie unterschiedliche Informationsquellen. Sie konzipieren unter fertigungstechnischen, ökologischen und gesundheitlichen Aspekten eine effektive Kühlschmierung.</p>		
<p>Sie planen die Durchführung eines Einzelfertigungsauftrags unter Berücksichtigung der auftragsspezifischen Anforderungen, erstellen und präsentieren die Dokumentation ihrer Vorgehensweise und diskutieren unter ökonomischen und qualitativen Gesichtspunkten alternative Lösungsmöglichkeiten. Sie ermitteln die voraussichtlichen Fertigungskosten unter Berücksichtigung der Zeitplanung und des Kostenmanagements und erstellen ein Pflichtenheft. Bei der Auftragsplanung arbeiten die Schülerinnen und Schüler in interdisziplinären Teams und wenden dabei Kreativitätstechniken an. Sie stellen ihre Lösungsvarianten dar, auch in digitaler Form, vergleichen und bewerten diese.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler richten die Werkzeugmaschinen ein und achten dabei auf Kollisionsgefahren im Arbeitsraum. Sie wählen Anschlagmittel und Hebezeuge aus und beurteilen deren Betriebssicherheit.</p>		
<p>Sie führen die Bearbeitung des Präzisionswerkzeugs unter Beachtung der Arbeitssicherheitsvorschriften durch, mikrofinishen, stabilisieren und präparieren unter Berücksichtigung der Oberflächengüte und des Verwendungszwecks die Werkzeugschneide.</p>		
<p>Sie prüfen unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements die qualitativen Merkmale (<i>Maßhaltigkeit, Funktion</i>) des gefertigten Präzisionswerkzeugs und dokumentieren die Prüfdaten in vorgefertigten Protokollen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Abnahme durch die Kunden vor. Sie übergeben das Präzisionswerkzeug und die Fertigungsunterlagen den Kunden, auch in digitaler Form, und reflektieren nach Abschluss des Kundenauftrags die Prozessabläufe.</p>		
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>		
<p><i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i></p>		
<p><i>Fremdsprache ist berücksichtigt</i></p>		
<p><i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i></p>		
<p><i>Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>		
<p><i>Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i></p>		
<p><i>berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen</i></p>		

4 Handlungsanweisungen

4.1 Aufgaben des Rahmenlehrplan-Ausschusses¹

1. Die konstituierende Sitzung eines Rahmenlehrplan-Ausschusses findet in der Regel im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Berlin statt. Dabei übernimmt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz die Information des Rahmenlehrplan-Ausschusses über das Abstimmungsverfahren und die Einführung in die Curriculumentwicklung.
2. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz stellt den Mitgliedern des Rahmenlehrplan-Ausschusses mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung folgende Unterlagen zur Verfügung:
 - Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe
 - Arbeitshilfe für Rahmenlehrplan-Ausschüsse
 - Projektantrag.
3. Die Leitung der Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses wird von einem Vertreter oder einer Vertreterin des federführenden Landes übernommen.
4. Die Terminplanung für die Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses sowie die Festlegung des Sitzungsortes wird vom Rahmenlehrplan-Ausschuss selbstständig übernommen. Dabei müssen verkehrstechnisch günstig gelegene Sitzungsorte gewählt werden. Die Gesamtdauer der Erarbeitung und Abstimmung soll nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Zahl von fünf Sitzungen sollte in der Regel nicht überschritten werden, wobei die erste und letzte Sitzung im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Berlin stattfinden sollte.
5. Die Sitzungstermine des Rahmenlehrplan-Ausschusses mit genauer Angabe von Datum, Uhrzeit und Sitzungsort werden in der Regel in der konstituierenden Sitzung festgelegt bzw. vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Rahmenlehrplan-Ausschusses dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz mitgeteilt.

¹ Bei den nachfolgenden Handlungsanweisungen sind die jeweils Handelnden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

6. Die Einladungen zu den getrennten Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses und der Sachverständigen des Bundes und zu gemeinsamen Sitzungen übersendet das Sekretariat der Kultusministerkonferenz an die Kultusverwaltungen und nachrichtlich an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses. Die Erteilung der Dienstreisegenehmigung erfolgt auf dem Dienstweg des Landes. Die Reisekosten werden vom jeweils entsendenden Land getragen.
7. An den Sitzungen der Sachverständigen des Bundes nimmt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses beobachtend teil. Die Teilnahme kann auch von einem anderen Mitglied des Rahmenlehrplan-Ausschusses übernommen werden.

An den Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses nimmt ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bundesseite, in der Regel der Projektleiter oder die Projektleiterin des Bundesinstituts für Berufsbildung, beobachtend teil. Die Einladung dieses Vertreters oder dieser Vertreterin erfolgt über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

8. An den gemeinsamen Sitzungen sollen in der Regel nicht mehr als je vier Sachverständige der Kultusseite und der Bundesseite teilnehmen.
9. Bund und Länder wechseln sich bei der Einladung und Leitung der gemeinsamen Sitzungen ab. Die jeweils projektantragstellende Seite übernimmt die erste gemeinsame Sitzung.
10. Die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses halten Kontakt mit dem jeweiligen Vertreter oder der jeweiligen Vertreterin des Kultusministeriums im Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz und unterrichten diesen oder diese insbesondere beim Auftreten von Problemen, die im Rahmenlehrplan-Ausschuss nicht gelöst werden können. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses unterrichtet das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, wenn eine über das übliche Verfahren hinausgehende Behandlung des Projekts im Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz angezeigt erscheint.
11. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses leitet die Niederschrift der Sitzung des Rahmenlehrplan-Ausschusses mit dem Entwurf des Rahmenlehrplanes innerhalb von vierzehn Tagen nach einer Sitzung dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zu.

12. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übernimmt den Versand der Niederschriften von Sitzungen des Rahmenlehrplan-Ausschusses, den Zwischen-Entwürfen und den abgestimmten Rahmenlehrplan-Entwürfen der Kultusministerkonferenz entsprechend nachfolgendem Verteiler:
 - an die Beauftragten der Kultusminister der Länder im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“ (gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz)
 - an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses
 - an die Bundesseite.

13. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übernimmt den Versand der Niederschriften von Sitzungen der Bundesseite, Zwischen-Entwürfen und abgestimmten Entwürfen der Ausbildungsordnung entsprechend nachfolgendem Verteiler:
 - an die Beauftragten der Kultusminister der Länder im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“
 - an die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses.

14. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz unterrichtet den Rahmenlehrplan-Ausschuss über die einschlägigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz und des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“.

15. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz sorgt für die Behandlung von Problemfällen im Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz.

16. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Rahmenlehrplan-Ausschusses benachrichtigt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz über die vorläufige Fertigstellung des Rahmenlehrplan-Entwurfs.

17. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz stellt sicher, dass der Rahmenlehrplan-Ausschuss im Anschluss an die Arbeit am Rahmenlehrplan eine oder mehrere exemplarische Lernsituationen zur Umsetzung eines oder mehrerer Lernfelder entwickelt (siehe Anlage 4).

4.2 Strukturierung und Formulierung der Lernfelder

Die **Anzahl** der Lernfelder ergibt sich aus den Notwendigkeiten, auf der Grundlage von Handlungsfeldern konkrete berufliche Aufgaben- oder Problemstellungen innerhalb zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse sachgerecht zusammenzufassen. Die Lernfelder sind über den Ausbildungsverlauf hinweg didaktisch so zu strukturieren, dass eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular erfolgt.

Für jedes Lernfeld ist ein **Zeitrichtwert** für den Unterricht festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des berufsbezogenen Unterrichts in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz pro Ausbildungsjahr in der Regel 280 Unterrichtsstunden bei einer Annahme von 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr beträgt. Im Hinblick auf die organisatorischen Gegebenheiten der Berufsschule sollen die Zeitrichtwerte durch 20 teilbar sein und in der Regel 40, 60 oder 80 Unterrichtsstunden umfassen.

Bei der Ausformulierung der Handlungskompetenzen eines Lernfeldes ist darauf zu achten, dass lediglich 80 % des rechnerischen Zeitrichtwertes ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung individueller Rahmenseetzungen und pädagogischer Erfordernisse an den Schulen die ordnungsgemäße Umsetzung des Rahmenlehrplans erfolgen kann.

Schritte für die Formulierung des Lernfeldes:

Im ersten Schritt ist die **Bezeichnung** des Lernfeldes festzulegen. Dazu ist die jeweilige Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung möglichst kurz, aussagekräftig und aktiv zu formulieren. Das Niveau der beruflichen Handlungskompetenz muss zum Ausdruck kommen.

Im zweiten Schritt ist diese Bezeichnung des Lernfeldes durch eine **generalisierende Ausformulierung der Kernkompetenz**, die bis zum Ende des Lernprozesses des Lernfeldes zu erwerben ist, darzustellen.

Im dritten Schritt werden die differenzierten beruflichen Handlungen gegliedert nach den **Phasen der vollständigen Handlung** beschrieben. Dabei ist die berufliche Handlung unter Berücksichtigung von korrespondierendem Wissen, zugehörigen Kenntnissen, Fertigkeiten, berufs- und fachsprachlicher Kompetenz sowie ggf. Lern- und

Problemlösestrategien zu beschreiben. Gleichzeitig sind Denkhandlungen zur Verknüpfung, Begründung und Reflexion auszuweisen.

Bei der Formulierung sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

Es ist sicherzustellen, dass die spezifischen Aufgaben des Lernortes Berufsschule in Abgrenzung und Ergänzung zum Lernort des dualen Partners besonders deutlich werden.

Die Formulierungen sollen im Sinne eines Spiralcurriculums über die gesamten Lernfelder der Ausbildung eine Steigerung des Anforderungsniveaus und der Komplexität zum Ausdruck bringen. Dabei ist zu beachten, dass anerkannte Ausbildungsberufe grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss bzw. vergleichbaren Abschlüssen aufbauen. Ebenso sind auch die Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird an zwei Beispielen exemplarisch die Strukturierung und Formulierung von Lernfeldern aufgezeigt:

Beispiel: Angelehnt an den Rahmenlehrplan Präzisionswerkzeugmechanik und Präzisionswerkzeugmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.02.2018)

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung niveaugemessen ausdrücken	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 11: Präzisionswerkzeuge nach Kundenvorgaben herstellen		3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Präzisionswerkzeuge nach Kundenvorgaben herzustellen.		<i>1. Satz: generalisierende Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler werten kundenspezifische Vorgaben aus. Dazu erfassen und analysieren sie grundlegende betriebliche Abläufe und Prozesse, reflektieren und diskutieren eigene Erfahrungen und berücksichtigen diese bei der Auftragsausführung.</p>		<i>Fremdsprache angemessen berücksichtigen</i>
<p>Sie informieren sich über Gestaltungsprinzipien von Präzisionswerkzeugen und analysieren notwendige technische Beziehungen für die Konstruktion. Sie beschaffen sich projektbezogene Informationen, auch in fremder Sprache und mit digitalen Medien.</p>		<i>Verbindliche Mindestinhalte beschreiben und kursiv markieren</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen unter besonderer Berücksichtigung der Kundenvorgaben (<i>Lastenheft, Handskizzen, Beschreibungen</i>) rechnergestützt eine technische Zeichnung und den Datensatz des Präzisionswerkzeugs. Hierbei verarbeiten, übermitteln, empfangen, sichern und analysieren sie digitale Daten und beachten dabei die IT-Sicherheit. Sie wählen den Werkstoff für das Präzisionswerkzeug nach technischen Unterlagen aus und bestimmen die Werkzeugschleifmaschine, die Schleifkörper, die Hilfsstoffe und die Prüfmittel.</p>		<i>Datenschutz und Datensicherheit angemessen berücksichtigen</i>
<p>Sie ermitteln die Fertigungsparameter für das ausgewählte Bearbeitungsverfahren unter Berücksichtigung der gewählten Werkstoff- und Produktteileigenschaften. Auf Grundlage der Werkstückgeometrie und der auftretenden Kräfte wählen die Schülerinnen und Schüler Spannsysteme aus und bewerten diese nach Funktionsweise, Verwendungsmöglichkeiten und Handhabbarkeit. Dazu nutzen sie unterschiedliche Informationsquellen. Sie konzipieren unter fertigungstechnischen, ökologischen und gesundheitlichen Aspekten eine effektive Kühlschmierung.</p>		<i>Volltext mit Absätzen, die die Phasen der vollständigen Handlung zum Ausdruck bringen</i>
<p>Sie planen die Durchführung eines Einzelfertigungsauftrags unter Berücksichtigung der auftragsspezifischen Anforderungen, erstellen und präzisieren die Dokumentation ihrer Vorgehensweise und diskutieren unter ökonomischen und qualitativen Gesichtspunkten alternative Lösungsmöglichkeiten. Sie ermitteln die voraussichtlichen Fertigungskosten unter Berücksichtigung der Zeitplanung und des Kostenmanagements und erstellen ein Pflichtenheft. Bei der Auftragsplanung arbeiten die Schülerinnen und Schüler in interdisziplinären Teams und wenden dabei Kreativitätstechniken an. Sie stellen ihre Lösungsvarianten, auch in digitaler Form, dar, vergleichen und bewerten diese.</p>		<i>berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler richten die Werkzeugmaschinen ein und achten dabei auf Kollisionsgefahren im Arbeitsraum. Sie wählen Anschlagmittel und Hebezeuge aus und beurteilen deren Betriebssicherheit.</p>		<i>Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen angemessen berücksichtigen</i>
<p>Sie führen die Bearbeitung des Präzisionswerkzeugs unter Beachtung der Arbeitssicherheitsvorschriften durch, mikrofinishen, stabilisieren und präparieren unter Berücksichtigung der Oberflächengüte und des Verwendungszwecks die Werkzeug-schneide.</p>		<i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i>
<p>Sie prüfen unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements die qualitativen Merkmale (<i>Maßhaltigkeit, Funktion</i>) des gefertigten Präzisionswerkzeugs und dokumentieren die Prüfdaten in vorgefertigten Protokollen.</p>		<i>keine methodischen Vorgaben und keine Vorgaben, die indirekt die Sachausstattung der Schulen betreffen</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Abnahme durch die Kunden vor. Sie übergeben das Präzisionswerkzeug und die Fertigungsunterlagen den Kunden, auch in digitaler Form, und reflektieren nach Abschluss des Kundenauftrags die Prozessabläufe.</p>		<i>durch offene Formulierungen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen ermöglichen</i>
<i>formale Vorgaben umsetzen: Präsens-Formulierungen und keine „soll“-Formulierungen</i>	<i>Dimensionen (Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz) berücksichtigen</i>	<i>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i>

Beispiel: Angelehnt an den Rahmenlehrplan Kaufmann im E-Commerce und Kauffrau im E-Commerce (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.11.2017)

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung niveauangemessen ausdrücken	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 9:	Online-Vertriebskanäle auswählen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Online-Vertriebskanäle kriteriengeleitet auszuwählen und bei der Einrichtung von Online-Vertriebssystemen mitzuwirken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die aktuellen Vertriebskanäle im E-Commerce sowie den stationären Handel und Versandhandel im Hinblick auf Bedeutung und Eignung für den Online-Vertrieb des Unternehmens.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Online-Präsenz der Mitbewerber anhand geeigneter Kriterien (<i>Benutzerfreundlichkeit, Softwareergonomie, Funktionalität, responsives Design</i>). Sie informieren sich über die rechtlichen Regelungen (<i>Informationspflichten des Unternehmens</i>) eines Onlineauftritts.</p> <p>Anhand des vorhandenen Produktportfolios planen die Schülerinnen und Schüler die Auswahl zusätzlicher Online-Vertriebskanäle. In die Planungen beziehen sie Überlegungen zur Zielgruppe (<i>Mediennutzungsverhalten, Sprache, Land</i>) ein. Sie legen auf der Grundlage der Unternehmensziele den Stellenwert geeigneter Online-Vertriebskanäle im Gesamtvertriebsmix fest. Sie prüfen die Kompatibilität zu bereits vorhandenen Kanälen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler definieren Anforderungen an Hard- und Software und wählen kriteriengeleitet Online-Vertriebssysteme auch hinsichtlich, Datensicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit sowie Kosten aus und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse. Für die Auswahlentscheidungen nutzen sie eine Methode zur Entscheidungsfindung (<i>Nutzwertanalyse</i>).</p> <p>Sie vergleichen Lösungen von internen und externen Dienstleistern und entscheiden zwischen Miete und Kauf.</p> <p>Sie legen erforderliche Schnittstellen zwischen den ausgewählten Lösungen und dem bestehenden Warenwirtschaftssystem fest. Sie schlagen notwendige Anpassungen vor (<i>Datenbankstruktur, Datenaustausch, Client-Server-System</i>).</p> <p>In der Zusammenarbeit mit internen und externen Dienstleistern wenden sie entsprechende Fachbegriffe, auch in einer fremden Sprache, an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Nutzung der neuen Online-Vertriebskanäle. Sie berücksichtigen Rückmeldungen von Nutzern und leiten Verbesserungsvorschläge ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Entscheidung über die Auswahl von Vertriebskanälen im Rahmen einer kanalübergreifenden Vertriebsstrategie (<i>Multi-Channel, Omni-Channel</i>).</p> <p>Sie prüfen ihre Auswahlentscheidungen kontinuierlich im Hinblick auf innovative Entwicklungen im E-Commerce.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler schätzen ein, inwiefern die ausgewählten Maßnahmen der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens für unterschiedliche Interessengruppen gerecht werden.</p>		
<p>1. Satz: generalisierende Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</p>		
<p>Volltext mit Absätzen, die die Phasen der vollständigen Handlung zum Ausdruck bringen</p>		
<p>Verbindliche Mindestinhalte beschreiben und kursiv markieren</p>		
<p>durch offene Formulierungen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen ermöglichen</p>		
<p>Datenschutz und Datensicherheit angemessen berücksichtigen</p>		
<p>berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen</p>		
<p>keine methodischen Vorgaben und keine Vorgaben, die indirekt die Sachausstattung der Schulen betreffen</p>		
<p>Fremdsprache angemessen berücksichtigen</p>		
<p>Dimensionen (Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz) berücksichtigen</p>		
<p>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen berücksichtigen</p>		
<p>formale Vorgaben umsetzen: Präsens-Formulierungen und keine „soll“-Formulierungen</p>	<p>Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen angemessen berücksichtigen</p>	<p>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>

5 Glossar

Das Glossar umfasst die wesentlichen Begriffe im Verfahren zur Neuordnung eines Ausbildungsberufes und soll als „Mini-Nachschlagewerk“ Hilfe und Unterstützung bieten. Die **Begriffe verstehen sich als Arbeitsdefinitionen.**

Arbeitsprozess

Arbeitsprozess i.w.S. bezeichnet die Abfolge von Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten zum Erreichen bestimmter Zwecke. Im engeren Sinne sind Arbeitsprozesse auf die Produktion materieller Güter gerichtet. Diese korrespondieren in Unternehmen mit kaufmännischen Tätigkeiten des Geschäftsprozesses. Mit dieser Differenzierung wird in der Didaktik der Berufsbildung vielfach die summierende Bezeichnung „Orientierung an Arbeits- und Geschäftsprozessen“ verwandt. Arbeitsprozessorientierung im Rahmenlehrplan hat die Funktion, das Lernen an fachsystematisch strukturierten Inhalten zu überwinden zugunsten eines Lernens, dessen Inhalte auf Arbeitsprozesse bezogen sind. Hierbei sollen Arbeitsprozesse wissenschaftlich fundiert verstanden werden. Dementsprechend sollen die Lernfelder sich nicht an Teilgebieten wissenschaftlicher Fächer orientieren, sondern von Arbeitsprozessen in beruflichen Handlungsfeldern ausgehen und entsprechend strukturiert werden.

Arbeitsprozesse in technischen Berufsfeldern lassen sich mit der Ablaufstruktur eines soziotechnischen Handlungssystems als Ergebnis einer systematischen Rekonstruktion des Denkens und Handelns des Menschen in Bezug auf Technik, verstanden als zielorientierte Gestaltung der Umwelt mit materiellen Mitteln, beschreiben. Gestaltung der Umwelt durch Technik vollzieht sich von der Gestaltungsidee über Konstruktion, Herstellung und Gebrauch von Apparaten, Maschinen und Geräten bis hin zu ihrer Entsorgung, und zwar zunehmend auf der Basis von Erkenntnissen einschlägiger Wissenschaften und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Theoretische Bezugspunkte für die Ablaufstruktur sind fachwissenschaftliche Konzepte aus der Allgemeinen Technologie und der Konstruktionswissenschaft. Als Modellvorstellung wird angenommen, dass berufliche Handlungskompetenz sich im denkenden und handelnden Umgang mit Technik in den Phasen *Planen, Entwickeln, Fertigen, Verteilen, Nutzen, Beseitigen* entfaltet und dass diese Handlungskompetenz sich insbesondere im Prozess theoretischer *Aufklärung und Anleitung von Praxis* entwickelt. Weiterhin wird angenommen, dass dieser Prozess sich in den Dimensionen des *Verstehens* von Technik und des *Gestaltens* von Technik sowie in deren Verknüpfung vollzieht und dass er durch *Sprache* strukturiert und vermittelt wird. Die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz wäre demnach zu deuten bzw. zu konzipieren als Prozess der Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten bis zum Niveau theoriegeleiteten, selbstständigen und verantwortlichen Verstehens und Gestaltens von Technik einschließlich deren ökologischer und gesellschaftlicher Implikationen.

Ausbildungsberuf

Der Rechtsbegriff „staatlich anerkannter Ausbildungsberuf“ findet sich erstmals im Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14.08.1969. Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sind rechtlich fixierte Ausbildungsgänge mit Prüfungsanforderungen. Sie sind Konstrukte, die sich einerseits an den Tätigkeits- und Funktionsbereichen von Wirtschaft und Verwaltung und andererseits an berufspädagogischen und berufsbildungspolitischen Vorgaben orientieren. Derzeit gibt es rund 330 anerkannte Ausbildungsberufe, die in einem vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegebenen, jährlich aktualisierten Verzeichnis aufgelistet sind (Stand 2017). Entwickelt werden diese Berufe im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens unter Federführung des BIBB. Beteiligt sind daran der Bund, die Länder und die Sozialpartner (Arbeitgeber

und Gewerkschaften). Sachverständige der Ausbildungspraxis werden hinzugezogen. Die Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz wird sichergestellt.

Ausbildungsordnung

Ausbildungsordnungen (AO) und Rahmenlehrpläne (RLP) bilden die strukturelle und inhaltliche Grundlage für die Berufsausbildung im dualen System. Formal sind Ausbildungsordnungen niedergelegt als Rechtsverordnungen, welche die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf am Lernort Betrieb regeln. Ausbildungsordnungen werden unter Beteiligung der Sozialpartner vom zuständigen Bundesministerium (i.d.R. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen.

Inhaltlich bilden Ausbildungsordnungen die Grundlage für eine bundeseinheitliche Berufsausbildung. Ihre Ausgestaltung soll die Anpassung an technische, ökonomische und gesellschaftliche Erfordernisse und Entwicklungen ermöglichen. Das BBiG (§ 5) bestimmt, dass in der Ausbildungsordnung mindestens festgelegt ist: die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer, die während der Ausbildung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild), eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsrahmenplan) sowie die Prüfungsanforderungen.

Ausbildungsrahmenplan

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil jeder Ausbildungsordnung. Nach § 4 Ausbildungsordnung sind „Gegenstand der Berufsausbildung ... mindestens die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)“. Der Ausbildungsrahmenplan findet sich als Anlage in der jeweiligen Ausbildungsordnung.

Berufssprache

Unterschiedliche Kommunikationssituationen benötigen verschiedene Varianten der deutschen Sprache mit spezifischen Merkmalen und Funktionen. Hierzu zählen z. B. die Alltags-, Bildungs-, Fach- und Berufssprache. Die Alltagssprache fordert grundlegende Sprachkompetenzen, die beispielsweise auf natürliche Weise im Rahmen des Spracherwerbsprozesses gefördert werden. Bildungs- und Fachsprache setzen weiterführende Sprachkompetenzen voraus. Sie werden vor allem in Bildungsinstitutionen vermittelt, geübt und verwendet. Die Berufssprache enthält Elemente aus allen Bereichen (Alltags-, Bildungs- und Fachsprache). Sie ist arbeitsweltbezogener als die Alltagssprache und handlungsbezogener als die Fachsprache. Die berufssprachliche Entwicklung zielt darauf ab, bildungssprachliche Fähigkeiten zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden. Berufssprachliche Kompetenz ist damit eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz.

Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“

Die Zusammenarbeit zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung erfolgt nach dem im Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 (GEP, siehe Anlage 2) vereinbarten Verfahren der Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe und Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule. Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ (KoA) ist dabei das entscheidende Gremium auf Arbeitsebene, dem die Mitglieder des Ausschusses für Berufliche Bildung als Beauftragte der Länder und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und

Energie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des jeweilig zuständigen Fachministeriums angehören.

Entsprechungsliste

Die Entwicklung von Profilen staatlich anerkannter Ausbildungsberufe setzt eine inhaltliche Abstimmung zwischen den jeweiligen Ausbildungsordnungen (Bundesseite) und den zugehörigen Rahmenlehrplänen (Länderseite) voraus. Das Verwaltungsverfahren hierzu ist in einem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder“ vom 30.05.1972 geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die notwendige Abstimmung in gemeinsamen Sitzungen von Sachverständigen des Bundes und der Länder herbeigeführt wird. Inhaltliche Grundlage der Beratungen ist eine sogenannte Entsprechungsliste, die einen Abgleich der Gestaltungselemente von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan ermöglicht.

Fertigkeiten

Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Kenntnisse einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Federführung

Die sogenannte „Federführung“ in einem Neuordnungsverfahren wird unter den Ländern im Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz abgesprochen. Die Federführung bezieht sich auf die organisatorische Abwicklung, nicht jedoch auf eine inhaltliche Federführung. Alle Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses sind gleichberechtigt.

Geschäftsprozess

Ein Geschäftsprozess beschreibt die materiellen, wert- und informationsbezogenen Transaktionen in sog. Wertketten. Dies sind zusammenhängende Ablaufschemata von Tätigkeiten, die zur Erreichung einer unternehmerischen Zielsetzung (typischerweise Gewinn) beitragen. Als Beispiele gelten „Auftragsabwicklung“ im Sinne eines Ablaufs „vom Kunden zum Kunden“ oder auch der „Kundenservice“ oder die „Eingangsl Logistik“. Der Geschäftsprozess ist dabei nicht zu verwechseln mit organisatorischen Funktionseinheiten, die nämlich i. d. R. durch spezialisierte Tätigkeiten zu unterschiedlichen Wertketten beitragen können. So ist die Funktion „Einkauf“ in allen obengenannten Wertketten unterschiedlich eingebunden. Geschäftsprozessorientierung im Rahmenlehrplan hat die Funktion, das Lernen an fachsystematisch strukturierten Inhalten zu überwinden zugunsten eines Lernens, dessen Inhalte auf Geschäftsprozesse bezogen sind. Hierbei sollen Geschäftsprozesse wissenschaftlich fundiert verstanden werden. Dementsprechend sollen die Lernfelder sich nicht an Teilgebieten wissenschaftlicher Fächer orientieren, sondern von Geschäftsprozessen in beruflichen Handlungsfeldern ausgehen und hierbei im Besonderen Kommunikationsstrukturen berücksichtigen.

Handlungsfelder

Handlungsfelder orientieren sich an berufsbezogenen Aufgaben- oder Problemstellungen innerhalb zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse. Handlungsfelder verknüpfen berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen. Durch didaktische Reflexion und Aufbereitung werden aus den Handlungsfeldern, die an der gegenwärtigen und zukünftigen Berufspraxis orientiert sind, die Lernfelder in den Rahmenlehrplänen entwickelt.

Handlungskompetenz

Die Erlangung von Handlungskompetenz ist das Leitziel der schulischen Berufsausbildung im dualen System. Dabei wird Handlungskompetenz verstanden als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Handlungsorientierung

Entsprechend der Zielsetzung der Berufsausbildung soll der Unterricht junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigen. Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar.

Kenntnisse - Wissen

Die Begriffe Kenntnisse und Wissen werden häufig gleichbedeutend verwendet und meinen das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Beide Begriffe bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich. Kenntnisse bzw. Wissen stellen eine Kompetenzebene dar.

Kompetenz - Performanz

Kompetenz stellt im Gegensatz zur tatsächlich erbrachten Leistung (Performanz) eine Disposition dar. Sie befähigt eine Person, konkrete Anforderungssituationen zu bewältigen. Performanz ist – anderes als Kompetenz – grundsätzlich beobachtbar und spielt daher eine wesentliche Rolle bei der Leistungsmessung.

Lernfeld

Lernfelder sind durch die Handlungskompetenz mit inhaltlichen Konkretisierungen und die Zeitrichtwerte beschrieben. Sie sind aus Handlungsfeldern des jeweiligen Berufes entwickelt und orientieren sich an berufsbezogenen Aufgaben- oder Problemstellungen innerhalb zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse. Sie verbinden ausbildungsrelevante berufliche, gesellschaftliche und individuelle Zusammenhänge unter dem Aspekt der Entwicklung von Handlungskompetenz.

Lernfeldkonzept

Seit 1996 sind die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule nach Lernfeldern strukturiert. Das Lernfeldkonzept stellt keine eigenständige Didaktik im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Theorie und Praxis beruflichen Lernens dar. Es unterstützt handlungsorientiertes Lernen in beruflichen Bildungsgängen, indem es ganzheitliches Lernen unter Bezugnahme auf Arbeits- und Geschäftsprozesse fokussiert. Die Umsetzung der lernfeldstrukturierten Rahmenlehrpläne erfordert eine Schul- und Unterrichtsentwicklung, die ganzheitliches handlungsorientiertes Lehren und Lernen ermöglicht.

Lernsituationen

Lernsituationen sind curriculare Strukturelemente der Lernfeldkonzeption. Sie gestalten die Lernfelder für den schulischen Lernprozess aus. So gesehen sind Lernsituationen kleinere thematische Einheiten im Rahmen von Lernfeldern. Sie setzen exemplarisch die Kompetenzerwartungen innerhalb der Lernfeldbeschreibung um, indem sie berufliche Aufgaben-

oder Problemstellungen und Handlungsabläufe aufnehmen und für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch aufbereiten. Insgesamt orientieren sich Lernsituationen am Erwerb umfassender Handlungskompetenz und unterstützen die Entwicklung möglichst aller Kompetenzdimensionen.

Lernortkooperation

Unter Lernortkooperation wird die organisatorische und didaktische Zusammenarbeit des Lehr- und Ausbildungspersonals der an der beruflichen Bildung beteiligten Lernorte verstanden. Lernortkooperation ist auf das gemeinsame Ziel, berufliche Handlungsfähigkeit der Auszubildenden zu erreichen, gerichtet. Auf der politisch-administrativen Ebene wird durch ein komplexes Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen die Voraussetzung für eine Lernortkooperation geschaffen.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung bedeutet Menschenwürde und Chancengerechtigkeit für alle in einer intakten Umwelt zu verwirklichen. Zu dieser gesellschaftlichen Gesamtaufgabe muss jeder beitragen. Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie wird als Schlüssel für Entwicklung und Innovation und damit für eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft angesehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) versetzt Menschen in die Lage, angesichts einer Vielzahl verschränkter gesellschaftlicher Herausforderungen, Entscheidungen für die Gegenwart und Zukunft zu treffen, dabei bei unweigerlich auftretenden Zielkonflikten Kompromisse zu suchen und abzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf das Leben in anderen Weltregionen oder künftige Generationen auswirken. Bei BNE geht es darum, Situationen zu schaffen, in denen Menschen dafür gewonnen werden, sich mit ihren eigenen Werten und Haltungen zu beschäftigen und „nicht-nachhaltige“ Werte und Haltungen zu hinterfragen und sich aktiv in Gestaltungsprozesse nachhaltiger Entwicklung einzubringen. Neben den dafür notwendigen Kernkompetenzen wie kritisches und systematisches Denken, kollaborative Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung adressiert BNE gezielt auch Lerninhalte (wie Förderung nachhaltiger Arbeits- und Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Reduzierung von Benachteiligungen, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Wertschätzung kultureller Vielfalt, Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung), Pädagogik und die Gestaltung der Lernumgebungen.¹

Rahmenlehrplan

Rahmenlehrpläne (RLP) und Ausbildungsordnungen (AO) bilden die strukturelle und inhaltliche Grundlage für die Berufsausbildung im dualen System. Für den Lernort Berufsschule beschließt die Kultusministerkonferenz i. d. R. für jeden anerkannten Ausbildungsberuf einen Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule. Die Länder können den Rahmenlehrplan direkt übernehmen oder in einen eigenen Lehrplan umsetzen. Im letzteren Fall stellen sie sicher, dass das Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung des Rahmenlehrplans mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Das Sekretariat erledigt die laufenden Arbeiten der Kultusministerkonferenz (KMK). Es bereitet insbesondere die Plenar-, Ausschuss- und Kommissionssitzungen der Kultusministerkonferenz vor und ist mit der Auswertung und Durchführung der Beratungsergebnisse befasst. Zu den weiteren Aufgaben des Sekretariats gehört die laufende Unterrichtung der Organe und

¹ Quelle: <https://www.unesco.de/bildung/hochwertige-bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung>

Ausschüsse über Pläne und Maßnahmen von Bundesstellen und überregionalen Organisationen. Es ist gemeinsame Kontaktstelle der Kultusministerien der Länder zu den Behörden des Bundes und der Europäischen Union sowie zu überregionalen Institutionen und Verbänden. Insbesondere nimmt das Sekretariat auch internationale Aufgaben der Länder wahr wie für das Auslandsschulwesen, den internationalen Austausch im Schulbereich und die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise. Im Rahmen der Neuordnung dualer Ausbildungsberufe koordiniert es die Rahmenlehrplanarbeit.

Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz

Der Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz (ABBi) ist ein ständiges Gremium der Kultusministerkonferenz, welches sich mit Angelegenheiten der beruflichen Bildung befasst. Vertreten sind in diesem Gremium alle für das berufliche Schulwesen in den Ländern zuständigen Ministerien. Der Ausschuss vertritt die Kultusministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung zur Behandlung von Angelegenheiten der beruflichen Bildung als Beauftragte der Kultusminister im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“.

Zeitrichtwert

In den Rahmenlehrplänen für anerkannte Ausbildungsberufe werden für jedes Lernfeld Zeitrichtwerte festgelegt. Dabei ist berücksichtigt, dass der Umfang des berufsbezogenen Unterrichts in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz pro Ausbildungsjahr in der Regel 280 Unterrichtsstunden bei einer Annahme von 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr beträgt. Im Hinblick auf die organisatorischen Gegebenheiten der Berufsschule ist der Zeitrichtwert durch 20 teilbar und beträgt in der Regel 40, 60 oder 80 Unterrichtsstunden.

6 Anhang

- Anlage 1 Auswirkung der Struktur der Ausbildung auf die Beschulung von dualen Berufsausbildungen
- Anlage 2 Gemeinsames Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder (30.05.1972)
- Anlage 3 Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)
- Anlage 4 Anregungen zur Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz vom 23.09.2011)

Auswirkung der Struktur der Ausbildung auf die Beschulung von dualen Berufsausbildungen

Struktur der Ausbildung ¹	Umfang in der Ausbildungsordnung	Umsetzung im Rahmenlehrplan
ohne Spezialisierung	ggf. Binnendifferenzierung	Beschulung in Fachklasse
Einsatzgebiete	einheitliches Berufsbild; betriebliche Vertiefungsphase ≤ 12 Monate im Einsatzgebiet	gemeinsame Beschulung in allen Jahrgangsstufen
Wahlqualifikationen	einheitliches Berufsbild; kombinierbare betriebliche Vertiefungsphase über 6 - 18 Monate mit zeitlich definierten Wahlqualifikationen	grundsätzlich gemeinsame Beschulung in allen Jahrgangsstufen, Differenzierung ab dem 3. Ausbildungsjahr im Umfang von max. 80 Stunden (max. 2 Lernfelder) möglich
Schwerpunkte	einheitliches Berufsbild; 2-jährig ≤ 6 Monate differenzierte Qualifikationen, 3- und 3,5-jährig ≤ 12 Monate differenzierte Qualifikationen	grundsätzlich gemeinsame Beschulung in allen Jahrgangsstufen, Differenzierung ab dem 3. Ausbildungsjahr* möglich * bei 2-jähriger Ausbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr
Fachrichtungen	differenziertes Berufsbild; 2-jährig = 6 Monate differenzierte Qualifikationen, 3-jährig = 12 Monate differenzierte Qualifikationen, 3,5-jährig = 18 Monate differenzierte Qualifikationen	grundsätzlich gemeinsame Beschulung im 1. und 2. Ausbildungsjahr, Differenzierung ab dem 3. Ausbildungsjahr* möglich * bei 2-jähriger Ausbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr
Kombi-Modelle	a) Fachrichtung mit Wahlqualifikationen b) Fachrichtung mit Einsatzgebieten	a) innerhalb der Differenzierung der Fachrichtung ist eine Differenzierung im 3. Ausbildungsjahr im Umfang von max. 80 Stunden (max. 2 Lernfelder) möglich b) Differenzierung wie bei Fachrichtungen
Berufsgruppe	Berufe mit gemeinsamen Kernqualifikationen ≥ 12 - 18 Monate	gemeinsame Beschulung in mindestens einem Ausbildungsjahr

¹ Grundmodelle aus der Dokumentation „Mehr Flexibilität, Durchlässigkeit, Praxisbezug“; Hrsg. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, Bonn Juni 2006

Anlage 2

Gemeinsames Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder¹⁾

vom 30.05.1972

Die berufliche Ausbildung erfordert über die Zusammenarbeit der Beteiligten hinaus, dass die Ausbildungsordnungen des Bundes und die Rahmenlehrpläne der Länder aufeinander abgestimmt werden. Um diese Abstimmung herbeizuführen und eine bessere Koordinierung von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu erreichen, haben Beauftragte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Wissenschaft sowie der Kultusminister (-senatoren) der Länder Einvernehmen über folgendes Verfahren erzielt:

1. Zur Koordinierung treten Beauftragte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Wissenschaft sowie des für die Ausbildungsordnung jeweils zuständigen Fachministers und je ein Beauftragter der Kultusminister (-senatoren) der Länder als Koordinierungsausschuss zusammen.

Der Koordinierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

Grundsätze für die Abstimmung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne zu vereinbaren, Absprachen darüber zu treffen, welche Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für eine Neuordnung vorbereitet werden sollen und welche Ausschüsse (Sachverständige) hierfür benötigt werden,

während des Abstimmungsverfahrens für die erforderliche Rückkopplung zu den jeweils verantwortlichen Stellen und Gremien zu sorgen,

eine letzte Abstimmung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne vorzunehmen, bevor sie den zuständigen Stellen mit der Empfehlung vorgelegt werden, sie zu erlassen.

2. Um bei der Erarbeitung von Entwürfen der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne die notwendige Abstimmung zu gewährleisten, finden gemeinsame Sitzungen von Sachverständigen des Bundes und der Länder statt. Forschungsergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung sollen den Beratungen zugrunde gelegt werden.

In die gemeinsamen Sitzungen entsenden die Kultusminister (-senatoren) der Länder Sachverständige der von ihnen eingerichteten Rahmenlehrplan-Ausschüsse. Der Bund kann sich der Sachverständigen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung bedienen.

Wenn während der Erarbeitung getrennte Sitzungen der Sachverständigen des Bundes und der Länder stattfinden, kann ein beauftragtes Mitglied der jeweils anderen Seite an den Sitzungen beratend teilnehmen.

3. Kontaktgespräche zwischen Beauftragten des Bundes und der Kultusminister (-senatoren) der Länder sollen in der bisherigen Form fortgesetzt werden; sie sollen stattfinden, wenn im Koordinierungsausschuss ein Einvernehmen nicht zustande kommt. Die Beauftragten sollen außerdem zusammentreten, wenn allgemeine und grundsätzliche Fragen zu erörtern sind, die der Koordinierung von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung dienen.

Es besteht Einvernehmen, dass durch das vorgesehene Abstimmungsverfahren gesetzliche Zuständigkeiten nicht berührt werden.

Nach dieser Absprache soll bei der Erarbeitung neuer Entwürfe verfahren werden, sobald die auf beiden Seiten zuständigen Gremien ihr zugestimmt haben. In diesem Zeitpunkt begonnene Vorhaben sollen - soweit ohne wesentlichen Zeitverlust möglich - im Koordinierungsausschuss abgestimmt werden.

¹⁾ Die Bundesregierung hat dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 mit dem Beschluss vom 01.08.1972 zugestimmt. Die Kultusminister und -senatoren der Länder haben dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll mit Beschluss vom 30.06.1972 zugestimmt.



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

BESCHLUSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 329

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)

Rahmenbedingungen

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde orientiert sich an den Aufgaben und Zielen der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“³ und ist auf entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung bezogen. Diese wurden auf der Grundlage des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls" vom 30.05.1972 mit dem Bund abgestimmt.

Die Qualifikationen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Sie umfassen 40 Unterrichtsstunden in der Berufsschule. Sie sind abgestimmt mit den Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen.⁴

Die nachfolgend aufgeführten zu fördernden beruflichen Handlungskompetenzen beziehen sich in besonderem Maße auf die eigene Rolle junger Menschen in Ausbildung und Beruf, ihre nachhaltige Existenzsicherung sowie die Betrachtung von Unternehmen, Organisationen und private Marktteilnehmenden in Wirtschaft und Gesellschaft sowie in einer global vernetzten Welt.

Die inhaltliche und zeitliche Zuordnung zu den Fächern bzw. Lerngebieten des Berufsschulunterrichts bleibt den Ländern vorbehalten.

³ Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 i. d. F. vom 20.09.2019)

⁴ Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17.11.2020 zur „Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis“; insbesondere Position 1: Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

Mindestanforderungen für den Unterricht in der Berufsschule
im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe

1. Junge Menschen in Ausbildung und Beruf	
Themenbereich	Berufliche Handlungskompetenz
Ausbildungsbetrieb	Stellung des Betriebes in der Branche beschreiben Aufbau und grundlegende Arbeits- und Geschäftsprozesse des Betriebs darstellen
Rechtliche Vorgaben im Dualen System der Berufsausbildung	Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten (insbesondere Ausbildungsbetrieb, ggf. überbetriebliche Ausbildungsstätte, Berufsschule, zuständige Stelle) unter Berücksichtigung des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung beschreiben Sich über betriebliche Ausbildungspläne informieren und Bezüge zu Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsschule herstellen
Rechtsrahmen von Arbeitsverhältnissen	Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis (insbesondere Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitengesetz, Bundesurlaubgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz) und wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern und deren Anwendung im eigenen Betrieb reflektieren
Möglichkeiten und Grenzen der tariflichen Auseinandersetzung und der betrieblichen Mitbestimmung	Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen darstellen Für die Ausbildungsbetriebe geltende arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften erläutern und daraus Möglichkeiten und Grenzen der tariflichen Auseinandersetzung und der betrieblichen Mitbestimmung ableiten Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern

<p>Wandel der Arbeits- und Lebenswelt und Lebenslanges Lernen</p>	<p>Chancen und Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen auch bezogen auf gesellschaftliche Auswirkungen beschreiben und bewerten sowie bei deren Nutzung insbesondere betriebliche Regelungen einhalten</p> <p>Auswirkungen des digitalen und ökologischen Strukturwandels auf die Arbeits- und Lebenswelt darstellen sowie Gestaltungsmöglichkeiten und Erfordernisse des lebenslangen Lernens ableiten</p> <p>Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung (Berufliche Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten) erläutern</p>
<p>Leben, Lernen und Arbeiten in Europa</p>	<p>Entwicklung und Bedeutung der Europäischen Union für die Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung und berufliche Zukunft unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der beruflichen Mobilität erläutern</p>

<p>2. Nachhaltige Existenzsicherung</p>	
<p>Themenbereich</p>	<p>Berufliche Handlungskompetenz</p>
<p>Bedeutung des sozialen Sicherungssystems für das Individuum und die Gesellschaft</p>	<p>Säulen der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere gesetzliche Sozialversicherung, Versicherungsprinzipien, Sozialgerichtsbarkeit) erläutern</p> <p>Grenzen sozialer Sicherungssysteme und Möglichkeiten privater Absicherung und Vorsorge bewerten</p> <p>Positionen der Entgeltabrechnungen erläutern</p>
<p>Selbstverantwortendes und unternehmerisches Handeln als Perspektive der Berufs- und Lebensplanung</p>	<p>Eigene Potenziale analysieren, Karriereplanung und Familienplanung entwickeln und dabei das eigene Rollenverhalten und die Rollenerwartung in Beruf und in der Gesellschaft reflektieren</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen einer Existenzgründung darstellen und erläutern sowie hinsichtlich der eigenen Berufs- und Lebensplanung reflektieren</p>

3. Unternehmen, Organisationen und private Marktteilnehmende in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Rahmen einer global vernetzten Welt	
Themenbereich	Berufliche Handlungskompetenz
Rolle von Unternehmen und Organisationen	Ziele, Aufgaben, Aufbau und Perspektiven von Unternehmen und Organisationen beschreiben, diese im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen (insbesondere Wertschöpfungskette, Wirtschaftskreislauf) und dabei den Wandel der Märkte sowie Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen
Rolle von privaten Marktteilnehmenden	<p>Persönliche Entscheidungen (insbesondere Kaufen, Verkaufen, Mieten, Leihen, Teilen, Tauschen, Nutzen) vornehmlich hinsichtlich der Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung reflektieren</p> <p>Bedürfnisse, Bedarf, Kaufkraft im Hinblick auf eigene finanzielle Möglichkeiten analysieren</p> <p>Rechtsgeschäfte als privater Marktteilnehmer (insbesondere Kauf-, Miet- und Kreditverträge) auf Wirksamkeit und hinsichtlich von Aspekten im Rahmen des Verbraucherschutzes bewerten</p>
Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Europa und einer global vernetzten Welt	<p>Soziale Marktwirtschaft als soziales und wirtschaftliches Grundprinzip der Bundesrepublik Deutschland darstellen</p> <p>Chancen und Risiken eines zusammenwachsenden Europas sowie einer zunehmend global vernetzten Welt bewerten</p> <p>Standortwettbewerb insbesondere im Hinblick auf Lohnniveau sowie Standards zur Nachhaltigkeit beurteilen</p>

Schlussbestimmungen

Das vorstehende kompetenzorientierte Qualifikationsprofil ersetzt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008 i. d. F. vom 24.09.2020).

Anlage 4

Anregungen zur Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz

(Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung
der Kultusministerkonferenz vom 23.09.2011)

Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule in dualen Ausbildungsberufen werden entsprechend den Vereinbarungen im Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom Mai 1972 in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsordnungen entwickelt. Neben dem allgemeinen Bildungsauftrag der Berufsschule, wie ihn die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung) vorsieht, berücksichtigen sie daher insbesondere den inhaltlichen Bezug auf die berufliche Praxis. Sie enthalten Vorgaben zu den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Kompetenzen zur Entwicklung einer umfassenden Handlungsfähigkeit, geben den Lehrern und Lehrerinnen jedoch keine Hinweise zur methodisch-didaktischen Umsetzung im Rahmen des Unterrichtsgeschehens. Die Länder übernehmen in eigener Verantwortung für die Berufsschulen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen wird vereinbart:

1. Der jeweilige Rahmenlehrplan-Ausschuss entwickelt im Anschluss an die Erstellung des Rahmenlehrplanes exemplarisch eine oder mehrere Lernsituationen zur Umsetzung eines oder mehrerer Lernfelder auf der Grundlage eines durch das federführende Land vorgegebenen Rasters. Er gibt Hinweise zu Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem berufsübergreifenden Lernbereich und zu verfügbaren Materialien bzw. Medien und ggf. exemplarische Beispiele für binnendifferenzierten Unterricht.

Das Sekretariat stellt dieses Ergebnis zusätzlich zum Rahmenlehrplan für die Veröffentlichung zur Verfügung.

2. Weitere Anregungen zur unterrichtlichen Umsetzung von Rahmenlehrplänen für neue Ausbildungsberufe oder für Ausbildungsberufe, deren Ordnungsmittel novelliert wurden, werden länderübergreifend in Form eines Workshops unter Beteiligung der Mitglieder des jeweiligen Rahmenlehrplan-Ausschusses und des Sekretariates entwickelt.

Ziele der Workshops:

- Entwicklung von Hinweisen zu didaktischen Zusammenhängen zwischen den Lernfeldern
- Entwicklung exemplarischer Lernsituationen anhand eines vorgegebenen Rasters
- Überlegungen zur Anknüpfung weiterer Fächer bzw. Verknüpfung zwischen berufsübergreifendem und berufsbezogenem Bereich
- Hinweise zu weiteren für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Materialien
- Bereitstellung der Arbeitsergebnisse für die Veröffentlichung auf einer Plattform mit der Möglichkeit für die Lehrer und Lehrerinnen, hierüber auch weiterhin kommunizieren und die erarbeiteten Materialien ergänzen und weiter entwickeln zu können.

Verfahren:

- Das für die Neuordnung des betreffenden Ausbildungsberufes federführende Land führt unmittelbar nach Abschluss der Rahmenlehrplanarbeit den länderübergreifenden Workshop durch und leitet ihn. Es bestimmt Zeit und Ort sowie den zeitlichen und formalen Rahmen. Grundsätzlich wird von einer einmaligen Veranstaltung im Umfang von zwei bis höchstens drei Tagen ausgegangen.
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Workshops sind in jedem Fall die Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses der Kultusministerkonferenz. Darüber hinaus ist jedes Land frei, weitere Lehrkräfte, Vertreter aus Schulleitung und Schulaufsicht usw. zu benennen. Das federführende Land seinerseits kann weitere Experten und Expertinnen (Sozialparteien, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen etc.) hinzuziehen. Die Teilnahme des Sekretariats der Kultusministerkonferenz wird empfohlen.
- Die Einladung erfolgt durch das federführende Land an den oben benannten Kreis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, nachrichtlich an die Mitglieder des Unterausschusses für Berufliche Bildung. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz stellt die erforderlichen Adressen der Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses zur Verfügung. Die Reisekosten sind von den entsendenden Ländern bzw. den entsendenden Stellen zu tragen.
- In der Einladung sollten der Arbeitsauftrag und der zeitliche Umfang des Workshops klar umrissen sein. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollten gebeten werden, Beispiele für Lernsituationen und Unterrichtsmedien mitzubringen.
- Das federführende Land stellt die Ergebnisse des Workshops für die Veröffentlichung und den Austausch über eine entsprechende Plattform zur Verfügung.

Notizen:

